



II - 4689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0

Zl. 410.140/101-IV/1/82

**2152/AB**

**1982-12-14**

**zu 2162/J**

Herrn

Präsident des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Egg, Dr. Reinhart, Weinberger, Dr. Lenzi, Wanda Brunner und Genossen haben am 21. Oktober 1982 unter der Nr. 2162/J eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Leistung des Bundes im Bezirk Reutte für das Obere Lechtal im Rahmen der Sonderaktion zur Förderung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten an mich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. An welche Unternehmungen und in welchen Branchen wurden im Rahmen dieser Sonderaktion Förderungsmittel ausgeschüttet?
2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der Förderungsmittel, die durch diese Sonderaktion im Oberen Lechtal zur Verfügung gestellt wurde?"

./. .

- 2 -

Ich beeohre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Die "Sonderaktion des Bundeskanzleramtes zur Stärkung entwicklungsschwacher ländlicher Räume in Berggebieten Österreichs" (Berggebiets-Sonderaktion des Bundeskanzleramtes) wurde 1979 von der Bundesregierung als regionalpolitisches Instrument zur Förderung eigenständiger Regionalentwicklung versuchsweise eingeführt und 1981 auf weitere 3 Jahre bis inkl. 1984 verlängert. Entsprechend den Ergebnissen des Österreichischen Raumordnungskonzeptes und nach Abstimmung mit den Raumplanungs-Stellen der Länder wurde das Förderungsgebiet stark ausgeweitet. Das Obere Lechtal mit den Gemeinden Bach, Elbigenalp, Elmen, Forchach, Gramais, Häselgehr, Hinterhornbach, Holzgau, Kaisers, Namlos, Pfafflar, Stanzach, Steeg und Vorderhornbach wurde im Zuge der Ausweitung des Förderungsgebietes miteinbezogen. Bisher wurden aus den oben genannten Gemeinden noch keine Förderungsansuchen gestellt.

Charakteristisch für die Entwicklungsschwäche eines Gebietes ist nicht nur das fehlende Kapital zur Realisierung wirtschaftlich interessanter Investitionsvorhaben, sondern auch der erschwerte Zugang der Bevölkerung, zu Informationen über Förderungsmöglichkeiten.

Die Erfahrungen des Bundeskanzleramtes mit der Berggebiets-Sonderaktion haben gezeigt, daß gerade in entwicklungs schwachen Gebieten eine investive Förderung allein nicht ausreicht, um neuen Wirtschaftsprojekten zum Durchbruch zu verhelfen. Dem Bundeskanzleramt stehen deshalb mit Jahresbeginn 1983 Mittel zur Unterstützung von regionalpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen zur Verfügung. Diese Organisationen sollen in unbürokratischer Weise durch den Einsatz von Regionalbetreuern zur eigenständigen Entwick-

. / .

- 3 -

lung der Region, zur Entstehung neuer Produktionsideen und zur Stärkung der Wirtschaftskraft der Region beitragen. Unter Umständen könnte der Einsatz eines Regionalbetreuers gerade in jenen entwicklungsschwachen Regionen vorgesehen werden, aus denen bisher noch keine Anträge zur Berggebiets-Sonderaktion des Bundeskanzleramtes gestellt wurden. Der Erfolg der Sonderaktion ist gerade in jenen Regionen umstritten, in welchen Regionalbetreuer zum Einsatz gelangen. Seit 1980 wurden Österreichweit 41 Projekte gefördert. An Förderungsmitteln wurden bisher S 26,6 Mio genehmigt. Investitionen in der Höhe von S 77,8 Mio wurden damit unterstützt. Viele Projekte haben "sektorübergreifenden Charakter", bei grober Zuordnung zu einzelnen Wirtschaftssektoren können 18 Projekte dem landwirtschaftlichen Sektor, 8 Projekte dem gewerblich-industriellen Bereich, 13 Projekte dem Fremdenverkehr und ein Projekt der Energieerzeugung zugerechnet werden.

